

Krankheiten kennen keine Feiertage: 116117

Bad Segeberg, 11.04.2017

Frohe und unbeschwerte Oster-Feiertage wünschen sich alle. Wer aber an den Feiertagen erkrankt, kann den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein in Anspruch nehmen.

Starke Bauchschmerzen oder unerwartet hohes Fieber über die Feiertage – es gibt viele Gründe, die einen Arzt erforderlich machen, wenn die Praxen gerade geschlossen sind. Für solche Fälle gibt es die Rufnummer 116117. Damit erreichen Patienten den ärztlichen Bereitschaftsdienst – auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen.

„Die 116117 ist bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Beschwerden die richtige Anlaufstelle außerhalb der Praxis-Öffnungszeiten“, sagte Dr. Monika Schliffke, Vorstandsvorsitzende der KVSH.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist montags, dienstags und donnerstags von 18 bis 8 Uhr, mittwochs und freitags von 13 bis 8 Uhr und samstags, sonntags und feiertags den ganzen Tag unter der 116117 zu erreichen. Die kostenlose Rufnummer gilt bundesweit, funktioniert ohne Vorwahl und kann aus dem Mobil- oder Festnetz gewählt werden. Anrufe über die 116117 nimmt die Leitstelle der KVSH in Bad Segeberg entgegen. Kompetentes medizinisches Fachpersonal schätzt die Situation des Patienten ein und leitet ihn an eine geöffnete Anlaufpraxis in seiner Region weiter. In Schleswig-Holstein gibt es 31 allgemeinmedizinische und zwölf kinderärztliche Anlaufpraxen, die sich an Krankenhäusern befinden. Sie können auch ohne Voranmeldung direkt aufgesucht werden. Wenn Patienten aus medizinischen Gründen nicht in die Anlaufpraxis kommen können, kann die Leitstelle einen Arzt auf Hausbesuch schicken. Die KVSH organisiert außerdem augenärztliche und HNO-Bereitschaftsdienste, die in den Praxen der diensthabenden Ärzte stattfinden (Mittwoch und Freitag 16 bis 18 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 12 Uhr). Welche diensthabende Praxis geöffnet hat, erfahren Patienten ebenfalls unter der Rufnummer 116117.

Bereitschaftsdienst ist nicht Rettungsdienst

Die Faustregel lautet: Handelt es sich um eine Erkrankung, mit der der Patient normalerweise zu seinem Hausarzt gehen würde, dann ist der allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst zuständig. Dies ist zum Beispiel bei einer Grippe oder Erbrechen der Fall. Solche Patienten gehören auch nicht in die Notaufnahme eines Krankenhauses. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen wie Herzinfarkt, Schlaganfall und schweren Unfällen sollte immer die Notrufnummer 112 gewählt werden.

Informationen über den ärztlichen Bereitschaftsdienst mit Standorten und Öffnungszeiten der Anlaufpraxen gibt es unter www.kvsh.de/bereitschaftsdienst